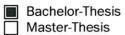
Antrag auf Zulassung zur





			393			
im Studiengang M	edien- und l	Kommunikationsinformati	k der Fakultät Informatik			
Name, Vorname:	Schra	mm, Robin	Matrikel-Nr.:	761392		
Heimatanschrift:	Klinge	nbachstraße 59, 72406 Bisingen				
elefon-Nr.: 016098268688						
E-Mail:	robinschramm@gmx.de					
Fehlverhalten an der der Arbeit die erforde Die Prüfungsanmeld Die Thesis muss in	Hochschule erlichen Inforr ung der Thesi zweifacher I etermin im St	s im Hochschulinformationsp Fertigung gebunden sowie i udienServiceCenter der Hoch	mit einverstanden, dass der ortal (HIP) ist unbedingt erfo n einer digitalen Version sp	Prüfer zur Bewertung rderlich. Dätestens zum unten		
		dass das Thesis-Dokument so orschung und Lehre an der H				
Reutlingen, den	08.02	.2019	Q. Schre (Unterschrift Stüdent/in)			
Datus				~		
Betreuung Thema der Thesis						
	nen mi	t Dreipunktetra	cking für Avat	are		
IIV LOSUIT	<u> </u>	Dicipalikietre	icking fai 7 was	<u>.a.c</u>		
Betreuer(in)/1. Prüfer(in):		Prof. Dr. Uwe Kloos				
2. Prüfer(in) (mit akad. Grad):		Prof. Dr. Gabriela Tullius				
Beginn der Thesis:		15.02.2019				
Abgabetermin (Auss	chlussfrist):	15.06.2019				
Der Vorentwurf soll dem/r betreue		enden 1. Prüfer/in bis zum	15.05.2019	vorgelegt werden.		
		eheimhaltungsvereinbarung a n Vereinbarung liegt bei.	abgeschlossen.			

Unterschrift Erstbetreuer/in

Stand: 26.03.2018

Unterschrift Zweitbetreuer/in

Reutlingen, den

(Datum)

Zulassungsbestätigung

Der Antragsteller hat die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und kann für die Abschlussarbeit/Thesis zugelassen werden. Der Antrag zur Abschlussarbeit wird genehmigt.

Der 2. Prüfer/Die 2. Prüferin wird, falls diese/r nicht Mitglied der Hochschule ist, als Prüfer bestellt.

Reutlingen, den		
		(Unterschrift Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses)

Verteiler: Betreuer/1. Prüfer 2. Prüfer

Prüfungsbeauftragte/r Student/in

Informationen für Antragsteller/innen

- Die Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Hochschule Reutlingen sind auf der Homepage der Hochschule Reutlingen verfügbar.
- Soweit dies zur Gewährleistung gleicher Prüfungsbedingungen oder aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, erforderlich ist, kann die Bearbeitungszeit **um höchstens zwei Monate** verlängert werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf der Grundlage einer Stellungnahme des Betreuers. (§ 6 Abs. 4 StuPrO Allg. Teil)

Das letzte Blatt enthält die vom Kandidaten in allen abgegebenen Exemplaren eigenhändig zu unterschreibende Erklärung:

"Ich versichere, dass ich diese Thesis/Arbeit ohne fremde Hilfe selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle wörtlichen oder sinngemäß übernommenen Stellen in der Arbeit gekennzeichnet habe. Die Arbeit wurde noch keiner Kommission zur Prüfung vorgelegt und verletzt in keiner Weise Rechte Dritter."

Seite 2 von 2 Stand: 26.03.2018